

## **Beschlussempfehlung**

### **des Haushalts- und Finanzausschusses**

#### **zu der Unterrichtung durch die Landesregierung - Drucksache 6/1171 -**

#### **Mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 für den Freistaat Thüringen**

**Berichterstatter:** Abgeordneter Geibert

#### **Beratungen:**

Mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 13. Oktober 2015 wurde dem Landtag der von der Landesregierung verabschiedete Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 für den Freistaat Thüringen mit der Bitte zugeleitet, den Mittelfristigen Finanzplan in die Beratungen zum Thüringer Haushaltsgesetz 2016/2017 einzubeziehen. Der Präsident des Landtags hat daraufhin gemäß § 52 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung des Landtags den Mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 für den Freistaat Thüringen bereits vor der ersten Beratung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Unterrichtung in seiner 19. Sitzung am 9. November 2015 und in seiner 21. Sitzung am 11. Dezember 2015 beraten. Die Beratung erfolgte gemeinsam mit dem Thüringer Haushaltsgesetz 2016/2017 (Drucksache 6/1096), dem Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer (Drucksache 6/1098) sowie dem Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft des Landes (Drucksache 6/1172); in der 21. Sitzung am 11. Dezember 2015 zudem gemeinsam mit dem Thüringer Gesetz zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs (Drucksache 6/1097) und dem Entwurf der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes - Laufzeit 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2019 - (Drucksache 6/1188).

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2015 bis 2019 für den Freistaat Thüringen wird zur Kenntnis genommen.

Geibert  
Vorsitzender